

Diese Wochenschrift  
erscheint wöchentlich Mittwochs Vormittag  
in einem Bogen in der Buchdruckerei der  
Gebr. Scharf für den vierteljähr. Pränu-  
merationspreis von 8 Sgr. (incl. Stempel.)



Amtliche und Privat-Anzeigen  
für den Boten werden gegen 1 Sgr. für  
die breitgedruckte Zeile in gewöhnl. Schrift  
(größere Schrift und Einfassungen verhältnis-  
mäßig mehr berechnet) bis spätestens Dienstag  
früh 9 Uhr erbeten.

# Der Sächsischer Bote.

Eine unterhaltende und belehrende Wochenschrift  
für Stadt und Land.

N<sup>o</sup>. 21.

Mittwoch, den 28. Mai

1862.

Eröffnung des Landtages am 19. Mai,  
Mittags 12 Uhr, im weißen Saale des Königl.  
Schlosses zu Berlin.

Der Vorsitzende des Ministeriums eröffnete den Land-  
tag mit folgenden Worten:

„Se. Majestät der König haben mir den Auftrag  
ertheilt, den Landtag der Monarchie in Allerhöchsthrem  
Namen zu eröffnen.

Die Regierung hält es für Pflicht, Ihre Thätigkeit  
in der heute beginnenden Sitzungsperiode nicht länger  
in Anspruch zu nehmen, als zur Erledigung der drin-  
gendsten Angelegenheiten nothwendig ist. Die Finanzen  
des Staates gestalten sich fortschreitend günstiger. Zu  
den Kosten in Bezug auf die Heeresreorganisation hat  
es des im Staatshaushalts-Etat für 1861 in Aussicht  
genommenen Zuschusses aus dem Staatschasse nach in-  
zwischen erfolgtem Jahres-Abschlusse nicht bedurft. Die  
Mehr-Einnahmen dieses Jahres haben den Bedarf  
noch überstiegen.

Se. Maj. der König haben genehmigt, daß zur Er-  
leichterung des Landes die Steuerzuschläge vom 1. Juli  
ab nicht weiter in Anspruch genommen werden. Aus  
den Ihnen ungesäumt vorzulegenden Staatshaushalts-  
Etats für 1862 und 1863 werden Sie ersehen, daß  
der hierdurch entstehende Einnahme-Ausfall durch zeit-  
weilige Einschränkungen im Bereiche der Militär-Ver-  
waltung, durch Ersparung an Ausgaben für Staats-  
schulden und durch höhere Einnahmen vollständig ge-

deckt wird, und daneben dennoch Mittel zu nützlichen  
Verwendungen auf allen Gebieten der Staatsverwal-  
tung verfügbar bleiben.

Die größere Spezialisirung der Einnahmen u. Aus-  
gaben in den Staatshaushalts-Etats und die zeitige  
Vorlegung des Etats für 1863 werden Ihnen die  
Ueberzeugung gewähren, daß die Regierung den aus-  
führbaren Anträgen der Landesvertretung gern zu ent-  
sprechen bereit ist.

Die Ausführungs-Arbeiten zur anderweiten Regelung  
der Grundsteuer sind bis zum Abschlusse des ersten wich-  
tigen Stadiums und bis zur vorläufigen Feststellung  
des Classificationstarifs durch die Central-Commission  
gelangt.

Wiederholte Erwägungen haben weitere Ersparnisse  
im Militärhaushalte vorübergehend ausführbar erschei-  
nen lassen. Ohne Verletzung der Lebensbedingungen  
für die Heeresreorganisation können diese Beschränkun-  
gen jedoch nur so lange stattfinden, bis in der Grund-  
steuer neue Einnahmequellen sich eröffnet haben. Giebt  
die Regierung hierdurch Zeugniß, daß sie die Erledigung  
der in früheren Sessionen erhobenen Bedenken bereit-  
willig anstrebt, so ist sie auch zu erwarten berechtigt,  
daß bei der Beurtheilung unserer Armee-Einrichtung  
und unserer Armee-Bedürfnisse die Rücksichten für die,  
auf ungeschmälerter Tüchtigkeit der Armee beruhende  
Unabhängigkeit u. die Sicherheit des Vaterlandes maß-  
gebend sein werden.